32. Jahrgang. № 4. 1900.

Fliegende Blätter

des

evangelischen Kirchenmusik-Vereins in Schlesien.

Redigiert von Fritz Lubrich, Königlicher Musikdirektor in Neiße.
Druck von A. Ludwig, Hofbuchdruckerei, Oels in Schlesien.

Bezugspreis: Mitglieder erhalten das Vereinsorgan gratis. Nichtmitglieder können den ganzen Jahrgang zum Preise von 1,50 M., einzelne Nummern zu à 50 Pf. durch die obige Redaktion beziehen.
Anzeigenpreis: für die 2gespaltene Petitzeile 15 Pf. netto, für die ganze Seite 15 M. netto, für die halbe Seite 7,50 M. netto. Beilagen nach besonderer Vereinbarung. Auflage: 1250 Exemplare.

Inhalt: I. Vorstandsmitteilungen; a. Vereinstag. b. Zugänge, Abgänge, Empfangsbescheinigung. — II. Aufsätze: a. Was hat der Ortspfarrer zur liturgischen Hebung seiner Gemeinde zu thun? b. Liturgik und Kirchenmusik auf der Provinzialsynode. c. Ein Klagelied. — III. Aus der musikalischen Welt. — IV. Aus dem Amt und für das Amt. — V. Litteratur. VI. Inserate.

Vorstandsmitteilungen.

Der diesjährige Vereinstag

des evangelischen Kirchenmusik-Vereins findet am

1. und 2. Oktober 1900 in Grünberg

statt.

Festordnung.

Montag, den 1. Oktober:

1. **Eröffnungs-Gottesdienst abends 6 Uhr** in der evangelischen Kirche.
2. **Vorversammlung abends 8 Uhr** im Saale der „Ressource."

Dienstag, den 2. Oktober:

1. **Oeffentliche Hauptversammlung** vormittags 1/2 10 Uhr im Saale der Gemeindeschulen III. und IV.
2. **Gemeinschaftliches Mittagsmahl** um 1 Uhr im Saale der „Ressource."
3. Um 5 Uhr: **Geistliche Musikaufführung** in der evangelischen Kirche.
4. Nach der Aufführung: **Schlußversammlung im „Russischen Kaiser."**

Zu recht zahlreichem Besuch des Jahresfestes ladet hiermit ein **der Vorstand.**

Das unterzeichnete Ortskomitee ladet hierdurch die Mitglieder des evangelischen Kirchenmusik-Vereins in Schlesien sowie die Freunde desselben zur Teilnahme an dem am **1. und 2. Oktober** hier stattfindenden Vereinstage freundlichst ein und bittet, Anmeldungen bezüglich der Beschaffung von Wohnungen, sowie wegen der Teilnahme am Mittagessen an Herrn Lehrer Jännsch bis spätestens den 24. September richten zu wollen. Die Ausgabe der Fest-, Tisch- und Quartierkarten erfolgt Montag, den 1. Oktober, nach Ankunft der Züge im Bahnhofs-Hotel. (In unmittelbarer Nähe des Bahnhofes gelegen.)

Grünberg, den 7. Juni 1900.

Das Ortskomitee für den Vereinstag des evangelischen Kirchenmusik-Vereins in Schlesien.

Gleditsch, Lehrer. **G. Hellwig**, Kaufmann. **Jännsch**, Lehrer. **O. Lehfeld**, Goldarbeiter. **Lonicer**, Superintendent und Pastor prim. **Schaefer**, Kantor und Organist. **Wilke**, Pastor sec.

Als neue Mitglieder sind eingetreten:

1. Herr Superintendent Schön in Lüben (Bez. 26b Herr Kantor Irmler in Lüben).
2. Herr Pastor Rousselle in Zinten, Ostpreußen (Bez. der auswärtigen Mitglieder: Rektor Ouvrier—Breslau).
3. Herr Pastor Warnstorf, Buslar bei Dannitz, Kreis Pyritz (Bez. der auswärtigen Mitglieder).

Empfangsbescheinigungen.

Vom 19. April 1900 bis 19. Juni 1900 haben folgende Herren Gelder eingesandt: Tschirch, Bunzlau 1,50; Hoffmann, Haynau 18,70; Neumann, Deutmannsdorf 1,00; Herkner, Muskau 12,00; Reymann, Rohrlach 3,00; F. E. Leuckart, Leipzig 29,20; Weber, Tarnowitz 22,55.

Max Bähr,
Rendant des Schles. ev. Kirchen-Musik-Vereins,
Breslau, Monhauptstraße 19, I.

Was hat der Ortspfarrer zur liturgischen Hebung seiner Gemeinde zu thun?

(Schluß.)

Ferner ist zu erstreben und zu erreichen, am leichtesten auch mit Hülfe des Kantors — die vorgeschriebene Abhaltung von Taufgesängen (was auch ohne Kantor geht), ferner das Mitsingen der Grabbegleitung auf den Friedhöfen; es ist ein Mißstand, wenn bei Begräbnissen nur der Kinder- oder Kirchenchor, oder gar niemand singt und nur Choralmelodieen tönen. Der Geistliche spreche gegebenen Falls den Text vor. Zu diesen wie ähnlichen Zwecken, wie schon zum eigenen stillen oder lauten Mitgebrauch, ist es dringend erforderlich, den notwendigen Liederschatz zur Hand zu haben, entweder für Begräbnisse unser schlesisches Begräbnisliederbuch (Auszug aus dem Provinzialgesangbuch) oder aber, in einen Band zusammengebunden mit der Handagende (Teil II.) das Schlemmersche Hülfsbüchlein (Berlin 1896 bei Mittler und Sohn), zu diesen Zwecken ausdrücklich hergestellt; es enthält außer den Liedern auch Textsprüche und Psalmen.

Für die liturgische Erziehung und Mitarbeit des Kantors ist es übrigens hier nebenher bemerkt von großer Wichtigkeit, daß er für alles gottesdienstliche Mitwirken Einblick in die Agende dauernd oder vorübergehend sich verschaffen kann. (Mein Kantor hat z. B. die Handagende Teil I.)

Ferner ist in den Gottesdiensten darauf zu halten, daß **möglichst zahlreiche Melodieen innerhalb desselben** Gottesdienstes, nicht etwa nur eine oder zwei, herangezogen werden.

Dem Einwurf, daß dann leicht nie ein ganzes Lied in seinen hinteren sämtlichen Strophen durchgesungen werden dürfte, ist zu entgegnen, daß man ganz gut einen Choral auch hin und wieder einmal in den mittleren Strophen beginnen lassen kann.

Selbstverständlich gilt für dieses Verfahren **eine** Ausnahme, die leider durchaus nicht überall beachtet wird, oder ich kann auch sagen: In gewissen Fällen ist das Zerreißen des Liedes durch die Predigt geradezu unstatthaft, weil ein Attentat auf den Liederdichter und den Aufbau des Liedes, also auch auf die Andacht der Gemeinde ausgeübt wird. Alle trinitarisch aufgebauten Lieder, wie z. B. „Allein Gott in der Höh'", „Hallelujah, Lob, Preis" dürfen nicht zerrissen werden, wie geschieht, wenn angesetzt wird vor der Predigt Vers 1—3, nach der Predigt Vers 4. Ebenso sollen die mit dem in Reim gebrachten Gloria patri im letzten Vers abschließenden Lieder ganz hintereinander gesungen werden, da das „Ehre sei dem Vater" eben den Abschluß des Liedes bilden soll; es sind, wie dieser Abschluß ja zeigt, meist ursprünglich Eingangslieder; sie sind deshalb kürzeren Umfangs.

Auch ein Lied, wie **„Nun danket alle Gott"** sollte kirchlich nie anders als in **allen 3 Strophen** zusammengesungen werden; wobei es nur zur Hebung der Frische beiträgt, wenn in solchen Fällen die Orgelzwischenspiele ganz wegbleiben!

Unter allen Umständen hege und pflege man **diese Kraft** unserer Liturgie, unseren Choral. Denn das ist er, unsere höchste liturgische Kraft. Das ahnt sogar die römische Kirche. Im sangeslustigen katholischen Tirol, das jedoch in der Kirche zu **absolutester** Gesangslosigkeit verurteilt ist, las ich vor Jahren in einem klerikalen Sonntagsblatt ein diesbezügliches Geständnis mit der Reformidee, Gemeindegesang in den Nebenfeiern einzubürgern.

In den jetzt kirchlich-katholisch gefährdeten Strichen Böhmens sind die Schulmessen, bei denen die Kinder vier verschiedene Lieder zu den einzelnen Meßakten singen, ganz besonders beliebt beim Volke.

In Schlesien sind Meßlieder längst Brauch.

III. Wie läßt sich sonst das liturgische Leben noch heben durch den Ortsgeistlichen?

Selbstverständlich wird der Geistliche alle Gelegenheiten, die sich amtlich darbieten, dazu ausnutzen, das Verständnis und die Pflege des liturgischen Lebens zu fördern.

1. Es ist sehr praktisch, namentlich in größeren Gemeinden mit reicherem Gottesdienstleben und mit liturgischen Nebengottesdiensten, der Gemeinde die Gottesdienstordnungen bis **ins Kleinste genau** ausgeführt, auf dem Wege des Drucks in die Hand zu geben. Für den Hauptgottesdienst soll, wie erwähnt, dies demnächst überall geschehen. Jüngst ist dies in Glogau und in Neusalz in ausführlicherer Weise geschehen. Einige Probeexemplare stehen zur Verfügung. Namentlich für den Konfirmandenunterricht erweist sich solch' eine **Zusammenstellung** als sehr dankbar.

2. Hin und wieder kann die Gemeinde zu besonderen kirchlichen Gesangsübungsstunden einberufen werden, in der Kirche oder in einem Saale, mit einleitender Aufklärung oder Begleitwort des Pastors oder des Kantors, event. auch in der Form eines Familienabends. Ich glaube nicht, daß kirchliche Gemeinden auf solche Einladung hin versagen würden. Meine bisherigen Versuche sind entweder sehr gut oder doch durchaus befriedigend ausgefallen; mein Kantor hat das Technische, was nötig, selbst durch sein Wort geleistet

3. In der Predigt muß Sinn, Wert, Segen, Herrlichkeit und Lieblichkeit des Liturgischen immer wieder zu Ehren gebracht werden. Die Schrift im Ganzen, Evangelien und Episteln bieten fortgesetzt Anlaß und Anhalt. Ganze Predigten über die Liturgie sind auch berechtigt,

doch besser wirken Einflechtungen und leise oder laute Hinweise. Wie oft z. B. ein Echo des Kyrie, des Hallelujah, des Gloria, des Amen, des Heilig u. s. w. Auch das Vorhandensein besonderer lokaler liturgischer Sitten, besonderer Feiern, besonderes Geläut, wie Ausläuten, Betglocke, Geläut zu Christi Begräbnisfeier u. A. gemeinsames lautes Bekennen des Apostolik., des V. U., Stille Vaterunser, knieendes Beten der Leidtragenden am Grabe u. a. ist gelegentlich in Predigten zu rechtfertigen.

4. Durch die fleißigste und treueste Pflege des **Kindergottesdienstes**, und zwar auch gerade in der nach der erneuerten Agende meist üblichen Form des Hauptgottesdienstes in seinen wesentlichsten Bestandteilen, wie er so auch der „Kinderharfe" einverleibt ist, wird der Geistliche die Kinderwelt in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde der Erwachsenen, insonderheit in den sonntäglichen Hauptgottesdienst hineinführen und hineinerziehen.*)

5. Am ergiebigsten wird im **Konfirmandenunterricht** sich die liturgische Hebung der Gemeinde erzielen lassen. Er muß liturgisch d. h. mit Gesang, Gebet und Schrift beginnen bezw. schließen.**)

Es ist ein Unrecht an Kirche und Gottesdienst, Gemeinde und Jugend, den gottesdienstlichen Faktor im kirchlichen Unterricht auf ein Minimum zu reduzieren, wie es nicht einmal den allgemeinen Schulbestimmungen entsprechen würde. Z. B. ein bloßes Aufsagen einer einzigen Liedstrophe aus dem in der Schule zu lernenden oder gelernten kleinen Liederschatz ist viel zu wenig.

Vielmehr ist schon um der äußeren kirchlichen Gewöhnung willen von den Konfirmanden zu fordern, daß sie neben Bibel und Katechismus stets das **Gemeindegesangbuch** mitbringen. Aus diesem ist zu singen; in dieses sind die Kinder und zwar einschließlich des Anhangs systematisch ebenso wie in die Bibel einzuführen. Der Erfolg ist der, daß sie das Gesangbuch lieben nach der Konfirmation, weil sie es vor der Konfirmation kennen gelernt haben.

Ferner kann man mit den Kindern Vesper- und Matutinliturgieen üben und in die Gemeinde hineinbauen; man fange mit der Einübung der neutestamentlichen sogenannten Cantika; Magnifikat, Nunc dimittis, Benediktus an.

Sehr dankbar ist auch — abgesehen vom singenden Psalmodiren — das betende alternierende Lesen der Psalmen, jeder Psalmenvers in zwei Teile geteilt, wie es historisch berechtigt aus den Psalmen selbst zum Teil nachweisbar ist (cfr. Psalm 136 und Psalm 118 u. A.); die erste Vershälfte liest etwa der Pastor, die zweite der Konfirmandenzötus. Ohne Psalmen kein rechtes liturgisches Leben. Es ist wunderbar, welche Kraft ihnen beiwohnt.

Ausführlich, gleichviel an welcher Stelle im Katechismus oder als Einleitung in den Konfirmandenunterricht, muß mit der Jugend alles das behandelt werden, was im engeren oder weiteren Sinne unter den Gesichtspunkt des Liturgischen fällt, etwa z. B. unter den Ueberschriften: Kirchliches Leben: a. Kirchliche Zeiten (Woche: Sonntag, Sonnabend, Freitag, Mittwoch, tägliches gemeinsames Gebet; die besonderen Zeiten in und mit dem Kirchenjahre; die Gemeindegottesdienste, Haupt- und Nebengottesdienste u. s. w.), b. Kirchliche Stätten: Altar, Kanzel, Taufstein, Orgel, Lesepult, Turm, Friedhof u. s. w., c. Kirchliche Sitten (Symbole, Gebräuche, Ordnungen u. s. w.)

Sehr empfehlenswert ist es dafür und dabei auch, die Kirche selbst als zeitweilige Unterrichtsstätte auszunützen. Die dadurch gewährte Anschauungserleichterung nnd die Verbindung der inneren Gedankenwelt mit dem äußeren Anblick des gottesdienstlichen Raumes, sowie die Gewöhnung an den Besuch dieser Stätte wiegen die kleinen Nachteile reichlich auf, die ein Unterricht im Kirchenraume für Schulzwecke in sich schließt. Mangel an freiem Konfirmandenraum hatte mich zunächst vor Jahren notweise in die Kirche getrieben. Ich bin aber jetzt soweit, daß ich in den Sommermonaten grundsätzlich herzlich gern in der Kirche den Unterricht erteile.*)

Es wird mit diesem Verfahren und Standpunkt übrigens nur erweitert und gerechtfertigt, was jener alte brave Kirchlehrer that, von dem Büchsel in seinen Erinnerungen eines Landgeistlichen erzählt, der jährlich zu einem bestimmten Tage einmal mit seiner Oberklasse Religionsstunde in der Kirche hielt, den Kindern alles Heilige des Heiligtums erklärend und vor die Augen führend! Ich staune nur, wie ihm das in einer Stunde möglich wurde.

Diese Gesichtspunkte scheinen mir übrigens auch den einzig gangbaren naturgemäßen Weg zur Einrichtung täglicher kurzer Kirchenandachten zu zeigen, deren Segen mehr und mehr anerkannt wird. (Man denke an die Trachenberger Wochen-

*) Hierzu verweise ich nur auf den in der Augustnummer des „Sonntagsschulfreund" Seite 136 ff. abgedruckten Vortrag von Sup. Siegmund-Schultze über diese Bedeutung der Kindergottesdienste.

**) Einleitende Konfirmandenstundenandacht z. B. so:
Choralstrophe(n).
1—2. Versikeln de tempore oder stehend:
1. Herr, thue meine Lippen auf, daß u. s. w.
2. Herr, lehre mich thun nach deinem Willen; dein guter Geist u. s. w.
(Gesprochen oder gesungen.)
Darnach alternierend gesprochen (oder gesungen) der Psalter, jedesmal 1—2 Psalmen, der Reihe nach oder de tempore, mit Gloria patri — kostet alles keine 10 Minuten.
Dann der zu besprechende Schriftabschnitt.

*) Man gebe dazu z. B. den Konfirmandenstunden in der Kirche im Sommer öffentlichen Charakter.

metten! Insonderheit Berlin geht mit täglichen 1/4stündigen Abendandachten in etwa 7 Kirchen mutig voran.

Haben wir erst die Jugend gehoben, so haben wir auch die Gemeinde gehoben. Helfe der HErr, dem alle Liturgie dient, die Schätze heben, die da sind — und neue Wege für alte Schätze und alte oder neue Wege für neue Schätze finden zur liturgischen Hebung unserer Gemeinden.

Bronisch, Sup. in Neusalz.

Liturgik und Kirchenmusik auf der Provinzialsynode.

Es ist wohl den Lesern der „Fliegenden Blätter" nicht unerwünscht zu hören, was auf der Provinzialsynode im Oktober 1899 über Liturgik und Kirchenmusik (im weitesten Sinne des Wortes) verhandelt worden ist. Es lagen ja allerdings diesmal keine so wichtigen Beratungsgegenstände vor wie Herausgabe des Gesangbuchs, der Agende, des Melodieenbuches. Indessen auch Geringeres verdient Teilnahme und Beachtung, wenn es der Kirche zum Segen werden soll.

Zur Ergänzung der altkirchlichen **Perikopen** hatte die Eisenacher Konferenz deutscher evangelischer Kirchenregierungen drei Reihen von Lektionen aufgestellt, eine aus den Evangelien, eine aus den Episteln, eine aus dem Alten Testament. Die letzte Generalsynode von 1897 hatte sich diese drei Reihen für die preußische Landeskirche angeeignet. Inzwischen haben wohl in vielen Gemeinden die Pastoren angefangen über diese neuen Textreihen zu predigen. Um dieselben auch in den liturgischen Gebrauch durch Vorlesung am Altar einzuführen, bedurfte es einer Beschlußfassung durch die Provinzialsynode. Dieselbe ist geschehen.

Der Beschluß lautet folgendermaßen:

„1. In Gemeinden, in denen herkömmlich im Hauptgottesdienst beide Lektionen, Epistel und Evangelium zur Verlesung kommen, bleibt der liturgische Gebrauch der neuen Perikopen den Jahren vorbehalten, in denen über Evangelium oder Epistel der alten Perikopenreihen gepredigt wird; es darf dann an Stelle der alten Perikope, die als Predigttext gebraucht wird, die entsprechende Perikope der neuen Reihen und wenn die Epistel als Predigttext dient, an ihrer Stelle auch die alttestamentliche Perikope der neuen Reihen als Altarlektion gebraucht werden.

2. In Gemeinden, in denen herkömmlich nur eine Perikope am Altar verlesen wird, bleibt der liturgische Gebrauch der neuen Perikopen den Jahren vorbehalten, in denen über das Evangelium der alten Reihe gepredigt wird und auf die epistolischen Perikopen in jahrgangsweisem Wechsel mit den entsprechenden Perikopen der alten Reihe beschränkt. Ein Ersatz durch die alttestamentliche Perikope der neuen Reihe ist ausgeschlossen."

Es dürfte jetzt an der Zeit sein, überall in den Gemeinden die doppelte Altarlektion einzuführen. In manchen Gemeinden fand sie früher nur in dem Jahre statt, wo der Pastor über freie Texte predigte. Denn man konnte Evangelium oder Epistel nicht vom Altar verlesen, wenn sie hernach als Predigttext vorgelesen wurden. Andere Lektionen aber gab es noch nicht. Jetzt sind Lektionen ausreichend vorhanden; und es sind viele Texte darunter, die von der Schule her wohlbekannt und vielen lieb sind. Es wäre zu bedauern, wenn die Gemeinden die liturgische Armut vorzögen. Durch die zweite Altarlektion wird der Gottesdienst nicht verlängert, wenn man 2—3 Minuten von der Predigt oder von ausgedehnten Vorspielen abzieht.*)

Um die Gemeinden mit den neuen Perikopenreihen bekannt zu machen, werden dieselben bei neuen Gesangbuchsausgaben im Anhang neben den alten aufgeführt werden, wie das in den neueren Bibeln der Preußischen Hauptbibelgesellschaft schon geschehen ist.

Damit wäre der Uebergang gegeben zu den Verhandlungen der Provinzialsynode über das **Gesangbuch**.

Der Beschluß ging dahin, daß

1. die Verschiedenheiten zwischen den unter den Liedern und im Dichterverzeichnis gemachten Zeitangaben beseitigt,
2. eine Uebereinstimmung der Melodieenangaben mit dem neu herausgegebenen schlesischen Choralbuch herbeigeführt werde,
3. die Angabe der altkirchlichen Perikopen künftig in der vom Kirchengesetz vom 17. Juni 1898 gegebenen Fassung geschehe (der Umfang einiger Perikopen ist geändert, besonders schwierige Episteln durch andere ersetzt),
4. auch die neuen gottesdienstlichen Lektionen aufgeführt werden (siehe oben),
5. die zwölf Sätze: „Wie ein rechtschaffener evangelischer Christ als treues Glied seiner Kirche sich halten soll" in den Anhang aufgenommen werden,
6. ein Sonderabdruck der verbesserten (durch eine Anzahl von Sterbegebeten vermehrten) und neu hinzugefügten Teile des Anhangs in Taschenformat veranstaltet und zum Preise von höchstens 10 Pf. abgegeben werde.

---

*) Wenn die Vorspiele zum Eingangs- und Predigtliede die normale Dauer von vier Minuten nicht überschreiten, so ist eine Kürzung natürlich nicht vorgeschlagen. Ebensowenig ist eine Kürzung der Predigt da gemeint, wo dieselbe nur die Dauer von einer halben Stunde beansprucht. Wo es aber damit richtig gehandhabt wird, wird der Gottesdienst nicht zu lang sein, auch wenn vom Altar zweifache Lektion stattfindet.

(Nr. 2—6 gingen auf Anträge der Kreissynode Frankenstein—Münsterberg zurück.)

Dagegen erklärte sich die Synode zur Zeit noch gegen jede wesentliche Umgestaltung des Textes und der Liederzahl im Gesangbuch.

Der Berichterstatter der Schlesischen Zeitung bemerkt zu diesem Verhandlungsgegenstand, daß derselbe „wohl nur sehr wenige erfreut haben wird, sicherlich aber diejenigen nicht, welche einst Zeugen des heftigen Streites waren, welcher vor einem Menschenalter unsere Provinz erregte. Die ersten Provinzialsynoden waren vor Jahrzehnten mit demselben befaßt, und ihrer Mitwirkung ist es zu danken, daß nach harten Kämpfen und jahrelanger Arbeit das gegenwärtig in der Provinz überwiegend vorherrschende Gesangbuch zustande kam. Daß es, wie alles Menschenwerk, seine Mängel und Schwächen hat, soll nicht bestritten werden. Aber den Vorzug hat es, daß seine Einführung endlich Frieden auf diesem Gebiete schaffte. Auch darf nicht vergessen werden, daß seine Herausgabe damals die einzige Möglichkeit bot, ein anderes viel beklagtes Gesangbuch, welches Breslau und den größten Teil der Provinz beherrschte, zu verdrängen, und daß vor dem Erscheinen des neuen Gesangbuchs mehr als 50 andere Gesangbücher in den kirchlichen Gebrauch der Provinz sich teilten, die nun meist verschwunden sind. Gegen damals ist der Zustand ein wesentlich besserer."

Ganz so glänzend, wie es hiernach scheint, ist der Zustand in Schlesien leider noch immer nicht. Der Pfarralmanach von 1893 zählt noch immer 29 verschiedene Gesangbücher auf, die in der Provinz im Gebrauch sind. Am Ziele sind wir in Schlesien noch lange nicht. Wenn es aber erreicht werden soll, so muß allerdings hinsichtlich der Lieder im Provinzial-Gesangbuch ein gewisser Beharrungszustand gegeben sein. Mag das Schlesische Provinzialgesangbuch hinter denen anderer Provinzen in der Liederauswahl auch zurückstehen, was leider nicht zu leugnen ist und sich nicht hinreichend durch die Unzulänglichkeit alles Menschenwerks erklärt, so ist der gegenwärtige Liederbestand jedenfalls ausreichend und zwingt nicht zur Aenderung. Also wird die Synode sicher darin Beifall und künftig wohl auch Nachfolge finden, daß sie den gegenwärtigen Bestand festgehalten hat. Man schreckt sonst andere Gemeinden von der Einführung des Gesangbuchs ab.

Und das muß im Interesse unserer Provinzialkirche das Ziel sein, daß das Provinzialgesangbuch möglichst in allen Gemeinden Eingang finde. **Es handelt sich** hierbei nicht bloß um ein ideales Interesse, das gewiß nicht zu unterschätzen ist, sondern **seit der vorigen Synode auch um ein wichtiges materielles Interesse.**

In anderen Provinzen hat man die Herausgabe des Provinzialgesangbuches benutzt, um für kirchliche Zwecke reiche Mittel zu erlangen. Die Provinz Brandenburg zog als Reingewinn ihres Gesangbuchs jüngst in einem Jahre 37000 M., die beiden Provinzen Rheinland und Westfalen sogar 57000 M., obgleich die letzteren beiden zusammen nicht so ungeheuer viel mehr evangelische Bewohner haben als Schlesien allein. Dem gegenüber erhielt die Schlesische Provinzialkirche von dem Korn'schen Verlage in Breslau bis zum Jahre 1896 die verwunderlich niedrige Summe von jährlich 1000 M.

Dem Schlesischen Pfarrerverein war es vorbehalten auf der vorigen Provinzialsynode von 1896 auf dieses Mißverhältnis aufmerksam zu machen und eine Aenderung des Vertrages herbeizuführen. Vom Jahre 1897—1902 beträgt nun die Abgabe des Korn'schen Verlages an die Provinzialkirche jährlich 5000 M. Nach den Angaben des Verlages ist die Zahl der verkauften Exemplare in Schlesien viel niedriger als in anderen Provinzen. Das mag einerseits mit der größeren Armut unserer Bevölkerung zusammenhängen. Andererseits hat es seinen Grund in der noch ungenügenden Verbreitung des Provinzialgesangbuchs. Wächst diese Verbreitung, so wird die Verlagsbuchhandlung auch weitere Erhöhung ihrer Abgabe eintreten lassen. Das hat sich die Provinzialsynode ausdrücklich ausbedungen. Das ist eine wichtige Errungenschaft.

Nur die Erhöhung des Gesangbuchhonorars hat zur Ermöglichung der **Orgelkurse** geholfen.

Auf dem Trachenberger Vereinstage unseres Kirchenmusik-Vereins war der Vorstand beauftragt worden, bei der Provinzialsynode Mittel zur Einrichtung kirchenmusikalischer Fortbildungskurse für Kantoren und Organisten zu erbitten. Diese Bitte begegnete sich mit der schon vorher von dem Kgl. Konsistorium gemachten Vorlage betreffend Orgelkurse.

Die Vorlage teilte mit, daß im Jahre 1888 in Liegnitz unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Baumert ein solcher Kursus stattgefunden habe unter Beteiligung von acht Organisten. Die Kosten im Gesammtbetrage von 1150 M. wurden vom Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Da auf die dafür erforderlichen Geldmittel seitdem nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen aus staatlichen Fonds nicht zu rechnen ist, so richtete das Kgl. Konsistorium an die Provinzialsynode die Bitte, aus kirchlichen Mitteln einen dafür ausreichenden Betrag zu bewilligen.

Nach Beratung des Antrages in der Kommission und warmer Befürwortung des Antrags seitens des Kirchenregiments (D. Kawerau) und interessierter Synodalen wurde folgender Beschluß gefaßt, auf den die Redaktion der Fl. Bl. schon in Nr. 6 1899 S. 7 hingewiesen hat:

„Die Provinzialsynode beschließt, **falls Mittel ohne weitere Belastung der Gemeinden sich flüssig**

machen lassen, jährlich 400 Mark für Veranstaltung von Orgelkursen bereit zu stellen. Die in einem Jahre verwendeten Mittel sind übertragbar."

Der Beschluß lautete sehr schön. Aber er hatte einen Haken. Die Synodalkasse hatte keine Ueberschüsse, sondern einen großen Fehlbetrag. Bewilligung von Kirchensteuern war ausdrücklich ausgeschlossen. Die Zahlung von 400 Mark war somit unausführbar. Da gewann der Unterzeichnete eine Anzahl von Synodalen für den Antrag, von den oben genannten 5000 Mark Gesangbuchshonorar, die nach Vorlage des Kgl. Konsistoriums und Antrag der Kommission insgesamt zur Kapitalisierung in die Schlesische Pfarrtöchterkasse fließen sollten, 1000 Mark für andere kirchliche Zwecke abzuzweigen.*) Der Antrag wurde von der Synode angenommen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen stellte wiederum der Unterzeichnete den Antrag, **jährlich 700 Mark** für Orgelkurse zu bewilligen. Auch dieser Antrag wurde angenommen.

Nunmehr ist Aussicht, daß in der nächsten Zeit nicht bloß ein, sondern zwei Orgelkurse gehalten werden. Vielleicht wäre es am besten, die beiden Kurse verschieden zu gestalten, nämlich den einen für befähigtere Kirchenmusiker zur weiteren Vertiefung in die kirchenmusikalischen Aufgaben, den anderen für weniger begabte zur Befestigung in dem Mindestmaß von kirchlichen und musikalischen Anforderungen.

Den Namen „Orgelkursus" finde ich übrigens nicht glücklich gewählt. Der von unserem Verein gebrauchte Name: „kirchenmusikalischer Fortbildungskursus" ist besser, weil bezeichnender. Es läßt sich ja sagen, daß auf den Namen nichts ankommt, wenn die Sache dieselbe ist. Indessen scheint mir, daß durch den Namen „Orgelkursus" von vornherein in dem Zweck der Kurse eine gewisse Einseitigkeit zu Tage tritt.

Auch bei den Darlegungen des Herrn Musikdirektor Baumert über den Zweck der Kurse habe ich den Eindruck, als ob der Gedanke überwiege, daß solche Lehrer in erster Linie heranzuziehen seien, die trotz mangelnder Ausbildung im Seminar oder Weiterbildung nach der Seminarzeit sich dem Kirchendienst widmen wollen oder schon widmen und dabei ihrer Mängel sich bewußt geworden sind. Gewiß ist der Zweck löblich. Daß eine Vervollkommnung im Orgelspiel bei manchen Kantoren recht erwünscht ist, wird niemand bestreiten. Daß die Zahl der Orgelkundigen unter der Lehrerschaft nicht sinke, sondern wachse, liegt durchaus im Interesse der Kirche. Also ist gegen eine besondere Betonung des Orgelspiels und dessen, was damit zusammenhängt, nichts einzuwenden.

*) Daß die Pfarrtöchter nicht geschädigt würden, dafür sorgte ein anderer Antrag des Unterzeichneten, von den übrigen 4000 Mark nur 3000 Mark zu kapitalisieren, 1000 Mark aber alsbald jährlich zu verteilen.

Indessen ebenso wichtig, ja wohl noch wichtiger ist die Fortbildung der Kantoren im Verständnis für die liturgische Aufgabe, die der Gottesdienst ihnen stellt. In dem Lehrplan des Fortbildungskursus von 1888 finde ich zwei wöchentliche Stunden angesetzt für Methodik hinsichtlich Chorgesang und Kirchendienst. Das ist sicherlich nicht überflüssig. Aber es ist doch nicht das, was am meisten wünschenswert erscheint. Wenn häufig von Freunden der Kirchenmusik geklagt wird, daß die beim Gottesdienst zu Gehör gebrachten Gesänge nicht kirchlich seien, so liegt das nicht bloß an einer Vorliebe für die Musik vergangener Tage. Es hat seinen Grund darin, daß den Leitern des Kirchenchors vielfach das liturgische Verständnis fehlt. Es ist ihnen kein Vorwurf daraus zu machen. Denn sie haben keine Gelegenheit gehabt, sich dasselbe anzueignen. Einführung in die Geschichte der Kirchenmusik (einschließlich des Kirchenliedes), in die Aufgaben der verschiedenen Gattungen von Musik im Gottesdienst, in das Verständnis der verschiedenen Arten von Gottesdiensten ꝛc., ist bei der beschränkten Zeit im Seminar kaum möglich. Oder sollte ich mich täuschen? Ich lasse mich gern eines besseren belehren und will niemand zu nahe treten.

Soviel ich sehe, liegen hier die besonderen Aufgaben des Fortbildungskursus, die Teilnehmer nicht bloß praktisch weiterzubilden, sondern auch theoretisch tiefer zu führen. An liturgischem Verständnis mangelt es mehr als an technischer Fertigkeit im Orgelspiel.

Vielleicht läßt sich je nach dem Stande der kirchenmusikalischen Bildung und Fertigkeit der eine oder der andere Zweck mehr betonen. Aber jedenfalls darf auch bei schwachen Orgelspielern die liturgische Seite des Kursus nicht vernachlässigt werden. Diesen Wunsch möchte ich den maßgebenden Persönlichkeiten ans Herz legen. Ich hoffe, daß dieselben mit mir eins sind.

Auch den Wunsch kann ich nicht unterdrücken, daß der oder die Leiter ihren Einfluß nicht dazu benützen, um in den Kursisten das Vorurteil bezüglich der Schwierigkeit oder gar Undurchführbarkeit des rhythmischen Gesanges zu nähren oder zu wecken. Derselbe hätte schon weitere Fortschritte gemacht, wenn an einflußreichen Stellen Förderung statt Widerstreben stattfände.

Die Provinzialsynode ihrerseits hat wieder in der Richtung **des rhythmischen Gesanges** einen Schritt vorwärts gemacht. Auf den Antrag der Kreissynode Frankenstein-Münsterberg und Glatz wurde unter warmer Befürwortung des Referenten Superintendent Biehler—Charlottenbrunn beschlossen:

„1. bei den betreffenden Staatsbehörden dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß die von dem Herrn Minister für die höheren Lehranstalten einheitlich festgesetzten 30 Choralmelodieen auch

für die Volksschulen angeordnet werden, um so den Eingang in die Gemeinden zu finden;

2. das Kgl. Konsistorium zu ersuchen, die Geistlichen aufzufordern, der sachgemäßen Einführung in die Gemeinden ihre Förderung zuteil werden zu lassen."

Unter diesen von dem Herrn Minister festgesetzten Melodieen befinden sich, wie den Lesern der Fl. Bl. bekannt ist, eine Anzahl rhythmischer. Der Beschluß der Provinzialsynode ist eine Ermutigung für Kantoren und Geistliche, das Beharrungsvermögen durch den Eifer für die Belebung des Gemeindegesangs zu überwinden.

Endlich ist noch zu berichten über die Verhandlungen betr. das **Schlesische Choralbuch** von Albert Becker.

Die Kreissynode Glatz hatte den Antrag gestellt, die Provinzialsynode wolle

1. zur baldigen Neuauflage des Beckerschen Choralbuchs die erforderlichen Schritte thun;

2. in der neuen Auflage die Abstellung der jetzigen erheblichen Mängel des Choralbuchs bewirken.

Die Begründung für diesen Antrag hatte unser bekanntes Vorstandsmitglied P. Herdtmann—Neurode geschrieben. Schade, daß er auf der Provinzialsynode nicht gegenwärtig war, um den Antrag mündlich zu begründen. Nach dem, was man privatim im Kreise von Kantoren oder auf Kirchenmusiktagen hören kann, hat der Antrag Glatz jedenfalls die große Mehrzahl der schlesischen Kantoren hinter sich.

In der Kommission und im Plenum der Provinzialsynode gelang es der geschickten Vertretung des Kirchenregiments (D. Kawerau), den Antrag Glatz zu Falle zu bringen.

Superintendent Albertz—Strehlen wies übrigens mit Recht darauf hin, daß die Anschaffung des Beckerschen Choralbuches noch keine Einführung desselben sei.

In der That ist ja maßgebend — und zwar auch dies in beschränkter Weise — nur das Melodieenbuch. Die Kantoren werden, wenn ihnen das Beckersche Choralbuch nicht zusagt, zu anderen guten Choralbüchern greifen, die das schlesische Melodieenbuch zu Grunde gelegt haben. Da kann es vielleicht noch lange dauern, ehe das Beckersche Choralbuch eine zweite Auflage erlebt.

Zum Schluß darf ich den Mitgliedern des Kirchenmusikvereins versichern, daß ihre Dienste und Bestrebungen auf der Provinzialsynode volle Würdigung und Verständnis gefunden haben. Durch treues Zusammenarbeiten wird es sicher gelingen, auch in Schlesien weitere Fortschritte zu machen zu dem Ziel, daß durch die schönen Gottesdienste des Herrn die Gemeinde erbauet werde zu Seines Namens Ehre.

P. Bunke—Münsterberg.

Ein Klagelied.*)

Die Sitte des Altargesanges der Geistlichen, die sich in unserer Provinz**) fast nur noch in der Lausitz erhalten hat, war bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts allgemein verbreitet. Als nun im Jahre 1829 auch der Pfarrer Böhmer in Neu-Hardenberg, ein begeisterter Altarsänger, den alten Brauch aufgeben mußte, schrieb er folgendes Abschiedslied in die nun zum Archiv gelegte musikalische Agende.

Nun muß mit Herzeleid ich von dir scheiden,
Du heil'ger Sang aus alter, frommer Zeit!
Mein Hymnus du, dich soll ich immer meiden,
Du trauter Freund, der uns so oft erfreut.
Mein Schwanenlied nur heut in meinem Leiden
Stärk' mir das Herz — du hast es oft geweiht —
Damit noch Glaub' und Hoffnung mich erheben:
Du wirst in bess'rer Zeit doch wieder leben!

Zehn Jahre hab' ich wohl um dich gestritten,
Daß uns dein Lied fortan erhalten sei,
Und mancher hat mit mir um dich gelitten,
Doch fröhlich in dem Herrn und still und treu.
Vergeblich aber Kampf und Wunsch es bitten —
Der Andacht Lied soll nicht mehr klingen frei.
So ruhe denn fortan in Gottes Frieden,
Bis er dich weckt zu neuem Dienst hinieden.

Denn er, der nimmer stirbt, wird wieder rufen
Dein frommes Lied zu seinem Preis und Ruhm,
Daß du einst wieder tönst von seines Altars Stufen
Wie Himmelsgruß hin durch sein Heiligtum.
Denn was der Zioniten goldne Harfen schufen,
Das geht nicht unter durch der Menschen Thun,
Und ob ihr heil'ges Lied jetzt auch verklungen,
Einst lebt es schöner auf, was sie gesungen.

Aus der musikalischen Welt.

Die neue Bachgesellschaft, die, nachdem sämtliche Werke des großen deutschen Tonmeisters im Druck erschienen sind, sich die Aufgabe gestellt hat, für deren Verbreitung im weitesten Sinne einzutreten, hat sich nunmehr konstituiert, und die aus allen Teilen Deutschlands einlaufenden Anmeldungen zur Mitgliedschaft beweisen, welcher Sympathie diese Vereinigung sich erfreut. Das Unternehmen, Johann Sebastian Bachs Werke, von denen der größte Teil heute noch so gut wie unbekannt ist, dem deutschen Volke durch Aufführungen zugänglich zu machen, wird von seiten der Gesellschaft mit großem Nachdruck in Angriff genommen. Der erste Schritt wird in der Veranstaltung eines großen, des ersten deutschen Bachfestes, bestehen, das von 21. bis 24. März 1901 in der Reichshauptstadt gefeiert werden soll. Es wird bei dieser Gelegenheit an drei Tagen eine Auswahl aus dem Schönsten, was Bach der Welt geschenkt hat, zur Wiedergabe gelangen, und zwar sollen diejenigen Werke, welche, wie seit langem die Matthäus-Passion und in neuerer Zeit auch die H-moll-Messe, zu den bekannteren zählen, nicht auf dem Programm erscheinen. Die Aufführungen werden weltliche und geistliche Werke vokaler und instrumentaler Art in reichster Auswahl bringen, und es haben sich die hervorragendsten musikalischen Körperschaften Berlins als ausführende Kräfte der neuen Bachgesellschaft bereits zur Verfügung gestellt.

---

*) Entnommen den „Mitteilungen des geschäftsführenden Ausschusses des evangel. kirchlichen Chorgesang-Verbandes für die **Provinz Brandenburg.**"

**) Und auch in Schlesien an den meisten Orten zu Grabe getragen ist. Leider, leider! D. R.

Im „Musikal. Wochenblatt" (Nr. 23 u. f.) veröffentlicht Dr. Hugo Riemann einen sehr gediegenen und interessanten Artikel über die „Rhythmik der geistlichen und weltlichen Lieder des Mittelalters," welcher auch zur Klärung über die Zeit- und Streitfrage „rhythmischer oder nichtrhythmischer Choral" beitragen dürfte.

Die bekannte unter Leitung des Königl. Musikdirektors E. Mengewein stehende „Berliner Konzertvereinigung Madrigal" (gemischtes Vokaldoppelquartett) hat für die kommende Konzertsaison bereits mehrfache Aufforderungen zu Konzerten erhalten von Schlesien aus, Leipzig, Weimar und Osterburg.

Seine Majestät der Kaiser ließ anläßlich der Wiesbadener „Oberon-"Aufführung einen Kranz an Webers Standbild in Dresden niederlegen.

Das Ergebnis der Preiskonkurrenz am 14. April in der Arionhalle zu Brooklyn um die beste Komposition des beim Wettsingen in Amerika um den Kaiserpreis zu singenden Liedes wurde in Gegenwart der Presse und der Kommissionsmitglieder bekanntgegeben. Der Preis von 600 Mark wurde von der Jury (Damrosch, Jul. Lorenz und Emil Paur) dem Komponisten Peter Faßbänder—Luzern zugesprochen, während einer ebenfalls musikalisch bedeutenden Komposition von Karl Ullrich in Bremen ehrenvolle Erwähnung zuteil wurde. Im ganzen waren 309 Kompositionen eingelaufen, davon nahezu 75 Prozent aus Deutschland.

Am 30. Juni und 1. Juli fand in Pyrmont eine Lortzingfeier statt, bei welcher u. a. auch die von W. Rudnick neu bearbeiteten und vor Jahresfrist zum erstenmale aufgeführten „nachgelassenen geistl. Werke" (eine Hymne und ein Oratorium „Christi Himmelfahrt") zum erfolgreichsten Vortrage gelangten.

Der Liederkomponist Graben-Hoffmann ist am 21. Mai d. J. im Alter von 80 Jahren in Potsdam gestorben.

Wie das „Musikal. Wochenblatt" berichtet, werden die Gebeine Chr. F. Gellerts und Seb. Bachs voraussichtlich noch in diesem Sommer in den dazu erbauten Grüften in der Johanniskirche zu Leipzig beigesetzt werden, und soll mit dieser Beisetzungsfeier die Enthüllung des vor der Johanniskirche Aufstellung findenden Denkmals für Seb. Bach verbunden werden.

Der im Winter des vorigen Jahres stattgefundenen ersten Berliner Aufführung der O. F. Gensichenschen Märchendichtung „Dornröschen," für gemischten Chor, Soli und Orchester, in Musik gesetzt von W. Rudnick, Königl. Musikdirektor in Liegnitz, folgte am 24. April cr. die zweite in Berlin durch den gemischten Chor des Organisten und Chordirigenten Büning. Der rauschende Beifall und die lauten Hervorrufe des Komponisten, der von Liegnitz herübergekommen war, galten dem guten Eindruck des Werkes, über das Professor Theodor Kewitsch in seiner Kritik der Aufführung in Nr. 95 der „Märkischen Volks-Zeitung" schreibt: „Die Musik ist sehr wertvoll in jeder Beziehung, sowohl den vokalen wie den instrumentalen Teil betreffend. Sie ist vor allem Original, macht keine Anleihen, lehnt sich nicht an, sondern zeigt den Komponisten als einen selbständig schaffenden Musiker, der alle Stilarten beherrscht und sie bewußt und zweckmäßig hier oder dort einzeln anwendet, wo seine Inspiration ihm solches gebietet. Er ist Herr des Orchesters und der orchestralen Wirkungen; er versteht die verschiedenen Tonfarben des Orchesters geschickt auf seiner Palette zu mischen, wie er sie für das augenblicklich zu entwerfende Bild gerade braucht; er weiß auch die einzelnen Instrumente charakteristisch an gewissen Stellen hervortreten zu lassen, um damit je nach Bedarf Seelenstimmungen und dergleichen in Tonsprache zu übersetzen. Meisterhaft ist besonders seine Art für Gesang zu schreiben. Nirgends begegnet man außergewöhnlichen Anforderungen an die Singstimme, und trotzdem erzielt der Komponist bei der sich auferlegten Einschränkung mit seiner Schreibweise großartige Wirkungen. Nach diesen Wahrnehmungen ist dem „Dornröschen" von Rudnick eine recht häufige Wiederholung zu wünschen. Wie wir wissen, ist zum Herbst eine Aufführung des Werkes in Frankfurt a. O. in Vorbereitung. Das Werk verdient mehr als manches andere mit großem Tratsch in die Oeffentlichkeit geführte Machwerk die Aufmerksamkeit der Chordirigenten und — Verleger. Leider ist es noch Manuskript. Oder soll sich etwa am „Dornröschen" von W. Rudnick wieder einmal bewahrheiten, daß das Beste ungedruckt bleibt?

Aus dem Amt und für das Amt.

(Geistliche und weltliche Musikaufführungen, liturgische Andachten.)

Liegnitz, 25. November 1899, in der Peter-Paul-Kirche: Geistliches Konzert als Vorfeier des Totenfestes unter gütiger Mitwirkung von Frl. M. Sturtevant (Alt) aus Breslau, einheimischer Solisten und des Kirchenchores veranstaltet von W. Rudnick. 1. Fantasie für Orgel über den Choral: „Straf' mich nicht in deinem Zorn" als Einleitung zu dem Gemeindegesange: Straf' mich nicht in deinem Zorn. 2. Psalm 37 für gemischten Chor, Soli und Orgel von J. Diebold. 3. Altsolo: Gott, deine Güte reicht so weit von Beethoven. 4. Psalm 62 für gem. Chor von H. Schubert. 5. Andante für zwei Orgelspieler von L. Baumert. 6. Sopransolo von F. Riedel „Herr, wie du willst, so schick's mit mir." 7. Altsolo von Mendelssohn „Doch der Herr vergißt der Seinen nicht." 8. Psalm 42 von W. Rudnick. 9. Duett für Sopran und Alt von W. Herrmann „Selige Stunde! Frohe Kunde." 10. Vorspiel für Orgel von Brieger als Einleitung zu dem Gemeindegesange: Ach bleib' mit deiner Treue bei uns.

Löwen, 10. Dezember, ev. Kirche. Leitung: Kantor M. Schlensog. 1. Fantasie und Fuge von Gaebler. 2. „Hymne" für Männerchor von Klauer „Erhebet, ihr Thore das Haupt." 3a. „Abendlied" von Schumann, b. „Arie" von Tartini, beide für Violine und Orgel (Herr Pastor Hoffmann). 4. „Gethsemane." Solo für Sopran von R. Thoma (Frau Rektor M. Wohl—Breslau) „Wenn dichter sich die dunklen Wolken türmen." 5. „Nun singet und seid froh," gemischter Chor. Alter Choral von 1535. 6a. „Ich harrete des Herrn," Duett für zwei Sopranstimmen von Mendelssohn (Frau Fabrikdirektor Dr. Kuthe und Frau Rektor M. Wohl—Breslau). b. „Gebet," Solo für Sopran von Ferd. Hiller (Frau Fabrikdirektor Dr. Kuthe) „Herr, den ich tief im Herzen trage." 7. „Psalm 67," Sopran- und Altchor von F. Wrede „Gott sei uns gnädig und segne uns." 8. „Largo" für Violine und Orgel von Händel (Herr Pastor Hoffmann). 9a. „Litanei," Sopransolo von Fr. Schubert (Fr. Rektor M. Wohl—Breslau). b. „Vater Unser," Sopransolo von C. Krebs (Frau Rektor M. Wohl—Breslau). 10. „Bis hieher hat der Herr geholfen," Männerchor von C. Stein. 11. „Psalm 51," gemischter Chor von E. Flügel „Schaff' in mir, Gott, ein reines Herz." 12. Fantasie in C-moll zu 4 Händen von A. Hesse.

Trachenberg, 17. Dezember, ev. Kirche. Solisten: Sopran: Frau Seeliger, Frl. Emilie Lamprecht. Tenor: Herr Obervostassistent Seeliger. Baß: Herr Forstingenieur Bulang. Leitung: Kantor Riedel. 1. Präludium und Fuge in D-moll für die Orgel von Albert Becker (1834—1899). Gemeinde: Morgenglanz der Ewigkeit. 2. Mottette für gemischten Chor von Joh. Chr. Weeber (1808—1877) „Dein König kommt, o Zion." 3. Terzett (Sopran, Tenor, Baß) aus dem Oratorium: „Die Geburt Jesu" von Karl Stein „Freue dich, du Tochter Zion und sei fröhlich." 4. Konzert-Phantasie über »O sanctissima,« für die Orgel von Friedrich Lux (1820). 5. Dreistimmiger Kinderchor „O du fröhliche, o du selige, gnaden-

bringende Weihnachtszeit." 6. Sopransolo: „Weihnachtslied" von Albert Becker „Von Davids Reis ein Röslein." 7. „Weihnachtsduett" (Sopran, Tenor) von Wilhelm Rudnick (1850) „Hörst du, wie die Glocken läuten." 8. Festpräludium über: „Vom Himmel hoch" für die Orgel von Adolf Fischer (1827—1894). 9. Gemischter Chor, Tonsatz von Michael Prätorius (1571—1620) „Es ist ein Ros' entsprungen." 10. „Weihnachtslied," Melodie: altschlesisch. Begleitung von J. G. Herzog (1822) „Laßt uns das Kindlein wiegen." Gemeinde: „Die umwölkte Finsternis mög' vor deinem Glanz verfliegen."

Litteratur.

C. Becher, Musikalienhandlung, Breslau, schickte ein:
Geistliche Gesänge von **Flügel, Ernst,** op. 50 und 51 und:
Gemischte Chöre von **demselben,** op. 54 und von **W. Schöne,** op. 1 und 3.

Verlag von G. D. Baedeker—Essen:
Drei Choralvorspiele für Orgel von **Friedrich Wiedermann,** op. 11.

Verlag von Rud. Wigand—Großenhain:
Robert Frenzel, op. 4 und 5.

Verlag von Georg Plothow—Berlin:
Friedrich Wiedermann, op. 9 und 10.

Leipzig, Verlag von F. E. C. Leuckart:
Carl Zöllner, Soldatenlied; **W. Rudnick,** op. 33; **Max Gulbins,** op. 4; **Heinrich Gottwald,** op. 2, endlich

Verlag von Feuchtinger und Gleichauf in Regensburg:
W. Rudnick: Orgel-Kompositionen op. 17, 19, 23, 37.

Die geistlichen Lieder von Ernst Flügel op. 50 sind a capella-Chöre für vier gemischte Stimmen und zwar Nr. 1 „Selig sind, die reinen Herzens sind," Nr. 2 Trauungsgesang, Nr. 3 „Unter tausend frohen Stunden" mit Mezzo-Sopran-Solo. Der Komponist liebt die vielkreuzigen Tonarten und wechselt ungemein rasch in den Harmoniefolgen, z. B. in Nr. 1 h-dur, zwei Takte später des-moll, sechs Takte später es-dur und die Normaltonart? — c-dur u. a. m. op. 51 vertont den Psalm 103. Auch hier wären zur vorigen Behauptung Beläge beizubringen. Uebrigens fehlt der Komponist in diesem einfachen Satze ganz gehörig gegen eine korrekte Stimmführung, indem er beispielsweise den Alt von der Septime b in c-dur, in die Septime es in f-dur springen läßt u. n. a. m. op. 54 hat den Titel: „Die Luft so still" und weist dieselben schon genannten Eigentümlichkeiten der geistlichen Lieder auf. Vereinsleiter, die die Schwierigkeiten einer reinen Intonation zu würdigen wissen, werden nur mit Bangen nach solch unnötig schwierigen Kompositionen greifen. Die saubere Ausführung derartiger Piessen ist zu sehr in Frage gestellt.

Schöne's op. 1 behandelt in vier Liedern die vier Jahreszeiten, und op. 3 ist ein gemischter Chor mit Tenor-Solo, „Dornröschen" betitelt. Beide Chöre nicht übel, wenn man sich endlich an die oft wiederkehrende, überaus scharf klingende, frei eintretende große Septime gewöhnt hat. Warum aber das Dornröschen gerade in fis-dur gedacht werden mußte, ist nicht recht begreiflich. Jedenfalls schreckt diese Tonart vor der Anschaffung dieses sonst hübschen Chores mehr zurück, als daß sie anlockte. Oder dachte der Herr Komponist dabei an das Dornröschen umschließende Dorngehege?

Wiedermanns op. 9 behandelt den 121. Psalm für eine Singstimme mit Orgel-, Harmonium- oder Klavierbegleitung und op. 10 enthält in gleicher Weise eine Arie: „Ich harre des Herrn;" beides einfache, würdigernste Kompositionen von nur mäßiger Schwierigkeit, nur merkwürdig, daß sich beide Soli im $^6/_8$ Takte bewegen. Jedes Heft kostet 1 M., die Ausstattung ist einfach, aber angemessen. Die Orgelvorspiele op. 9 und 10 desselben Komponisten sind ziemlich umfänglich und erfordern einen fingergewandten Organisten. Das Perpetuum mobile der begleitenden Stimmen giebt den Piessen einen recht unruhigen Charakter, obwohl doch die Melodieen der benutzten Choräle an sich gar sehr verschieden sind, nämlich 1. „Herzlich thut mich verlangen." 2. „Ein' feste Burg." 3. „Gott des Himmels und der Erden."

Das Soldatenlied von Karl Zöllner ist ein nachgelassenes Werk, welches sein großer Sohn, der Leipziger Vereinsdirigent Heinrich Zöllner, zur hundertjährigen Geburtstagsfeier seines unsterblichen Vaters eingerichtet und herausgegeben hat. Es behandelt die Worte „Burgen mit hohen Mauern und Zinnen" aus Goethes „Faust" und ist für Männerchor a capella oder mit kleinem Blasorchester komponiert. Da es beträchtliche harmonische und dynamische Schwierigkeiten aufweist, dürften sich wohl nur bessere Chöre an das Werk heranwagen, und auch diesen wäre zu raten, es zur Sicherstellung der Tonreinheit nur mit der Harmoniebegleitung zur Aufführung zu bringen.

Robert Frenzel ist Organist zu St. Wolfgang in Schneeberg i. S. und hat die 20 Choral-Vorspiele mit Cantus firmus op. 4 Herrn Musikdirektor Flügel in Stettin und zwölf Choralbearbeitungen op. 5 Herrn Seminaroberlehrer Musikdirektor Dost in Schneeberg zugeeignet. Es sind durchweg sehr brauchbare Sachen von geringer bis mittlerer Schwierigkeit, wohlgeeignet, das kirchliche Orgelspiel in Schule (Seminar) und Kirche zu fördern. op. 4 kostet 2 M., op. 3 2,30 M. Auch für den Unterricht im Kontrapunkte können sie angemessene Verwendung finden, da sich der Komponist in allen möglichen Arten desselben in den einzelnen Vorspielen bedient.

Ein größeres, breit angelegtes Werk für Konzerte ist die Rudnicksche Orgel-Fantasie op. 33 über Luthers Choral „Ein' feste Burg," Herrn Hoforganist Gottschalg gewidmet. Sie kostet 2 M. und wird sich bald wegen ihrer gediegenen Faktur auf den Konzertprogrammen der Orgelvirtuosen einen Platz gesichert haben. Gleich empfehlenswert ist Gottwald op. 2, ein Konzertstück für Orgel, bestehend aus Einleitung, Thema mit Variationen und Fuge. Ein besonderer Vorteil dieser Komposition liegt in der verhältnismäßig leichten Ausführbarkeit. Preis 2,50. Ausstattung nobel!

Noch umfänglicher und dabei auch schwieriger, schon wegen der vielen vorgeschriebenen Registerwechsel ist Gulbins' Sonate in C-moll op. 4. Preis 4 Mark. Der erste und dritte Satz bewegen sich über ein und dasselbe chromatisch abwärts schreitende Thema mit Benutzung aller Hilfsmittel der modernen Harmonik, nur der II. Satz hebt sich durch die vornehme Ruhe seines einfachen Motives wohlthuend von den beiden anderen unruhigen Sätzen ab, obwohl auch hier die Chromatik nicht ganz fehlt. Freunde moderner Musik werden an diesem Werke ihre helle Freude haben. Es ist dem Königl. Musikdirektor Herrn Wolff in Tilsit gewidmet.

Einfacher zwar, aber solider und ganz dem erhabenen Zwecke der Orgel entsprechend sind die Orgel-Kompositionen des Meisters W. Rudnick op. 17, 19, 23, 37. Es sei nur op. 19 aus der Menge des vielen Guten herausgegriffen. Dieses Heft (1,50 M.) z. B. enthält zwei Weihnachtsstücke: Nr. 1 Gute Mär. („Vom Himmel hoch"), Nr. 2 „Stille Nacht." Wer das einmal gespielt hat, der wird es immer wieder spielen, und wo diese weihnachtlichen Klänge einmal gehört wurden, da werden sie auch jedes Jahr wieder verlangt werden. Das ist zu Herzen gehende und die Herzen erhebende Christfestmusik. Gleich vollendet und schön ist op. 23, enthaltend acht Orgel-Trios (1,50). Und dabei dieser niedrige Preis! Wahrlich! Diese Hefte dürften auf keinem Orgelchore fehlen — das ist wahre Orgelmusik, der Königin der Instrumente würdig!

Inserate.

Max Schüffner,

Konzert- und Oratoriensänger (Tenor),

Schüler des Professors an der Königlich akademischen Hochschule für Musik zu Berlin, **Adolf Schulze,**

hält sich bestens empfohlen.

Gefl. Engagements-Anfragen erbitte direkt an obige Adresse, Löwenberg i. Schl., zu richten.

Schlag & Söhne,

Hoflieferanten Sr. K. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preussen,

Kirchen-Orgelbauanstalt

in Schweidnitz in Schles.,

Kletschkauerstrasse 1, 3, 5.

Gegründet 1831.

Prämiiert mit Staats- und goldenen Medaillen. Beschäftigt ca. 90 Gehilfen, Dampfbetrieb; lieferte ca. 560 neue Orgeln.

Preis- und Bautenliste etc. kostenfrei.

Soeben erschien mein mit Zwischenspielen und Schlüssen versehenes

Choralbuch

für Kirche, Schule und Haus

in **2. verbesserter Auflage, vermehrt** um ein **Lieder- und Melodieenverzeichnis** mit den **notwendigen Ergänzungen** und **Korrekturen** der Melodieenangaben des Provinzialgesangbuchs. Gegen portofreie **Voreinsendung** von 2,80 M. oder gegen **Nachnahme** von 3 M. **Franko-Zusendung.**

Witteberg, Seminarlehrer, Sagan.

Pianoforte- und Harmonium-Magazin

von

Theodor Paul,

Breslau, Klosterstrasse 2, Ecke Stadtgraben.

General-Depots: Königl. Hof-Pianofortefabrik Richard Lipp & Sohn, Knabe & Thal, Th. Mannborg, Ph. J. Trayser & Co. Geringste Spesen, daher billigste Zahlungsbedingungen. Mitinhaber: **Königlicher Musikdirektor Lubrich, Neisse.**